

Antworten auf die Wahlprüfsteine von TERRE DES FEMMES anlässlich der Bundestagswahl 2017

Übergreifende Forderungen

1. Ein neuer Aktionsplan zu Gewalt an Frauen: Deutschland braucht ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen, das konkrete Maßnahmen vorsieht und mit einem umfassenden Budget ausgestattet ist.

• Wird sich Ihre Partei für einen neuen Aktionsplan zu Gewalt an Frauen einsetzen?

Gewalt gegen Frauen ist immer noch ein großes Problem in unserer Gesellschaft. Bedrohungen, sexuelle Übergriffe und Gewalt gegen Frauen sind widerliche Taten. Sie müssen konsequent verfolgt und bestraft werden. Aber weder die Zahl der Plätze in Frauenhäusern noch die Hilfs- und Beratungsangebote sind derzeit ausreichend. Das wollen wir ändern. Ob ein Aktionsplan dafür der richtige Weg ist, werden wir diskutieren.

• Wenn nicht, welche Lösungen sehen Sie vor, um die Gewalt an Frauen in Deutschland einzudämmen?

Siehe vorherige Frage.

2. Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt: Deutschland muss sicherstellen, dass allen Frauen, die Gewalt erleiden, adäquate Hilfe und Unterstützung zur Verfügung steht, unabhängig von ihrem Wohnort, Gesundheitszustand, der Herkunft oder dem Aufenthaltstitel.

• Wird sich Ihre Partei für einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Gewalt und für eine Lösung des Finanzierungskonflikts im Hilfesystem einsetzen?

Wir wollen Gewalt gegen Frauen überall bekämpfen, denn die physische und psychische Unversehrtheit ist ein zentrales Gut. Um Schutz zu gewährleisten, brauchen Frauenhäuser genügend Plätze. Wir wollen die Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen sicherstellen und den Bund dabei in die Pflicht nehmen.

• Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Zukunft das Hilfesystem allen Betroffenen zur Verfügung steht?

Wir wollen eine deutlich verbesserte Ausstattung und Finanzierung von Beratungsstellen, Notrufen und Frauenhäusern durch Bund und Länder, damit allen von Gewalt betroffenen Frauen Zugang zu diesen Einrichtungen gewährt werden kann.

3. Reform der Opferentschädigung: Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) muss zu einem modernen Entschädigungsrecht reformiert werden, das psychische Gewalt beinhaltet.

• Wird sich Ihre Partei zeitnah für eine Modernisierung des Opferentschädigungsgesetzes einsetzen und dafür sorgen, dass dieses psychische Gewalt beinhaltet?

Eine Reform des Sozialen Entschädigungsrechts ist dringend nötig. Das Leistungssystem nach dem Opferentschädigungsgesetz beruht auf dem Bundesversorgungsgesetz, das zwar – sofern die Leistungen bewilligt werden – einen hervorragenden Entschädigungskatalog bereithält. Aber das Gesetz ist auf die Bedürfnisse der Kriegsoffer ausgerichtet, was sich durch seine Entstehung in der Nachkriegssituation Deutschlands begründet. Die Bedürfnisse haben sich seit der Zeit erheblich geändert und wir brauchen ein zeitgemäßes Entschädigungssystem, in dem neben Gewalttaten auch

weitere Straftaten wie z.B. Stalking Berücksichtigung finden.

4. Datenerhebung: Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt müssen regelmäßig und umfangreich erhoben werden, auch unter Berücksichtigung der Folgen von Gewalt auf das weitere (Erwerbs-)Leben.

• **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Zukunft regelmäßig Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen erhoben und Hilfsangebote für Frauen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden?**

Wir halten regelmäßige Studien zu Gewalt für sinnvoll. Staatliche Hilfsangebote sollten regelmäßig dahingehend geprüft werden, ob die Angebote passgenau sind, die Betroffenen erreichen und schützen.

5. Ratifizierung der Istanbul-Konvention ohne Vorbehalte: Deutschland hat die Istanbul-Konvention ratifiziert – mit einem Vorbehalt beim Aufenthaltsrecht. Dieser Vorbehalt muss zurückgezogen und die Ehebestandszeit reduziert oder gänzlich abgeschafft werden.

Wird sich Ihre Partei für eine Abschaffung oder zumindest eine Reduzierung der sogenannten „Ehebestandszeit“ einsetzen? Wie wollen Sie Migrantinnen, die von (häuslicher) Gewalt betroffen sind, schützen? Wird sich Ihre Partei für die Beweislastumkehr einsetzen?

Wir hatten die in der 17. Wahlperiode beschlossene Anhebung der Ehebestandszeit für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ausländischer Ehegatten auf drei Jahre abgelehnt. Schon die Frist von zwei Jahren ist im Grunde zu lang.

Wir fordern, den Vorbehalt zur Istanbul-Konvention zurückzunehmen, damit geflüchtete oder migrierte Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeuginnen in Strafverfahren aussagen, ein sofortiges eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten.

6. Vollverschleierungsverbot in der Öffentlichkeit: Deutschland hat ein Gesetz verabschiedet, welches künftig die Vollverschleierung in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes untersagt. Doch das Vollverschleierungsgebot muss in Deutschland darüber hinaus ausgeweitet werden.

• **Wird sich Ihre Partei für ein gesetzliches Verbot der Vollverschleierung in der gesamten Öffentlichkeit einsetzen?**

Wir stehen für Selbstbestimmung. Vollverschleierung schränkt Frauen ein und ist Ausdruck eines patriarchalischen Gesellschaftsbilds. Niemand darf Frauen vorschreiben, was sie anzuziehen haben, noch sie zwingen, sich auszuziehen. Aber nicht alles, was man falsch findet, kann man verbieten. Ein generelles Verbot der Vollverschleierung in der Öffentlichkeit verstößt gegen die Religionsfreiheit. Ein Verbot ist nur zulässig, soweit es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

7. Verschleierung von Minderjährigen: Mit einem neuen Gesetz muss das Tragen des „Kinderkopftuchs“ für alle minderjährigen Mädchen im öffentlichen Raum verboten werden, vor allem in Betreuungs- und Ausbildungsinstitutionen. Damit wird ein gesetzlicher Schutzraum besonders für Mädchen und Heranwachsende geschaffen. Nur so kann Chancengleichheit garantiert werden.

• **Wird sich Ihre Partei für ein gesetzliches Verbot der Verschleierung von Minderjährigen in öffentlichen Institutionen, wie Kindergärten, Schulen, usw. einsetzen?**

Der Staat hat aus unserer Sicht nicht zu beurteilen, welche Bekleidungs Vorschriften jemand aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen für sich als verpflichtend ansieht oder nicht. Dies gilt auch in Bezug auf die religiöse Erziehung. Ein Kopftuch-Verbot befürworten wir aus diesem Grund nicht, auch wenn wir das Kopftuch gerade bei Mädchen, die noch nicht religionsmündig sind, kritisch sehen. „Vollverschleierung“, kann dagegen verboten werden, wenn es dafür legitime rechtsstaatliche Gründe gibt. Wichtig ist aber gerade im Bereich von Erziehung und Schule, die jeweils konkrete

Fallgestaltung im Blick zu haben, um hier zu angemessenen Lösungen zu kommen.

Häusliche und sexualisierte Gewalt

8. Überarbeitung des Gewaltschutzgesetzes: Die Wegweisung sollte bundesweit mindestens 14 Tage dauern, Verstöße müssen besser geahndet und sanktioniert, betroffene Berufsgruppen müssen regelmäßig geschult (z. B. PolizistInnen, RichterInnen, Staatsanwaltschaft) und Sprachmittlung muss etabliert werden.

• Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Gewaltschutzgesetzes einsetzen?

Das Gewaltschutzgesetz war ein Meilenstein der rot-grünen Koalition. Mit dem Instrument der Wegweisung wurde der Wechsel zum „wer schlägt, der geht“ geschafft. Inwieweit eine bundeseinheitliche Dauer von mindestens 14 Tagen die Situation der Betroffenen verbessert, muss mit den Rechten der Weggewiesenen abgewogen werden.

• Wie wollen Sie sicherstellen, dass betroffene Berufsgruppen regelmäßig geschult werden und dass eine Sprachmittlung etabliert wird?

Schulungen und Weiterbildungen der Berufsgruppen, die mit Gewaltbetroffenen zu tun haben, sind sinnvoll und erforderlich. Diese lassen sich aber nicht bundesweit anordnen. Wo es bundesrechtlich möglich ist, werden wir das prüfen.

9. Aussetzung des Umgangsrechts für das gewalttätige Elternteil: Bei Verdacht auf Gewalt darf es – nur unter Umständen – einen begleiteten Umgang geben. Im Vorfeld muss eine Gefahrenanalyse stattgefunden haben. Das Umgangsrechtsverfahren darf bei Verdacht auf Häuslicher Gewalt nicht beschleunigt werden.

• Wird sich Ihre Partei für eine Aussetzung des Umgangsrechts bei Häuslicher Gewalt einsetzen?

Das Umgangsrecht hat sich für uns am Kindeswohl zu orientieren. Es geht daher vorrangig um die Gewährleistung von Kinderrechten und nicht von „Eltern-Rechten am Kind“. Wie das Kindeswohl am besten zu gewährleisten ist, muss das Familiengericht in Einzelfall prüfen. Wir engagieren uns in diesem Zusammenhang für die Fort- und Weiterbildung der RichterInnen, der Mitarbeiter/-innen der Jugendämter, der Träger der freien Jugendhilfe sowie der Rechtsanwälte.

• Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass Kinder und Mütter vor dem gewalttätigen Partner besser geschützt werden und es nicht zu einer Gefährdung aufgrund des Umgangs kommt?

In solchen Fällen ist es wichtig, den Schutz von Kindern und Müttern zu gewährleisten. Das Umgangsrecht kann eingeschränkt werden – zum Beispiel dahingehend, dass Treffen nur unter Aufsicht oder an bestimmten Orten stattfinden.

10. Bundesweiter Ausbau der Anonymen Spurensicherung: Die Versorgung mit sogenannten Opferschutzambulanzen, bei denen eine anonyme bzw. vertrauliche Spurensicherung möglich ist und Beweise gerichtsfest gelagert werden, muss flächendeckend gewährleistet werden.

• Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zukünftig alle Betroffenen von sexualisierter Gewalt die Möglichkeit haben, auf die anonyme/vertrauliche Spurensicherung zurückzugreifen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Wir wollen, dass für Opfer von Vergewaltigungen eine qualifizierte Notfallversorgung einschließlich anonymen Spurensicherung und der Pille danach sichergestellt und die Finanzierung gewährleistet wird.

11. Aufklärung über sexualisierte Gewalt: In der Bevölkerung muss ein stärkeres Bewusstsein für die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen und für das neue Strafgesetz zu Vergewaltigung (§ 177 StGB) geschaffen werden sowie für die Rechte von Opfern, wenn sie sexuell belästigt wurden.

• Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Frauen besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Wir wollen Gewalt gegen Frauen überall bekämpfen, denn die physische und psychische Unversehrtheit ist ein zentrales Gut. Wir haben uns für eine Reform des Sexualstrafrechts und die Umsetzung der Istanbul-Konvention eingesetzt und dazu einen Gesetzentwurf eingebracht (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches zur Verbesserung des Schutzes vor sexueller Misshandlung und Vergewaltigung, Drs.18/5384).

• Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Thema sexuelle Selbstbestimmung durch Aufklärungsmaßnahmen besser in der Bevölkerung verankert wird?

Grundlage einer selbstbestimmten Sexualität ist das Wissen über den eigenen Körper und die eigenen Bedürfnisse sowie über Möglichkeiten, eine Schwangerschaft zu verhüten oder sich vor sexuell übertragbaren Krankheiten zu schützen. Aufklärung stärkt und schützt vor Fremdbestimmung und Übergriffen. Wir setzen uns daher z.B. auf Landesebene für altersgerechten Sexualekundeunterricht ein.

Weibliche Genitalverstümmelung (FGM)

12. Erstellung eines bundesweiten nationalen Aktionsplans zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung: Dieser sollte mindestens Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene und gefährdete Mädchen und Frauen, verbindliche Aufnahme von FGM in Aus- und Fortbildungen für Berufsgruppen, die mit von FGM betroffenen oder gefährdeten Personen in Berührung kommen sowie die verpflichtende Untersuchung von Genitalien in Kinder-Früherkennungsuntersuchungen beinhalten.

• Wird sich Ihre Partei für die Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung einsetzen, der mindestens diese drei Elemente beinhaltet?

Wir wollen, dass langfristig finanzierte Angebote geschaffen werden, um betroffenen Frauen eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu ermöglichen. Präventions- und Informationsangebote, sowie eine kultursensible Schulung von medizinischem und pflegerischem Personal, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Jugendämtern, Kindergärten, Schulen und bei der Polizei, sind dringend erforderlich.

13. Aufklärung aller neuankommenden und asylsuchenden Frauen und Männer über die Rechtslage zu FGM in Deutschland und der EU und über Hilfsangebote vor Ort: Diese sollte mindestens die Aufklärung (noch vor der ersten Anhörung) über die Rechte im Asylverfahren, Information darüber, dass FGM eine Menschenrechtsverletzung und in Deutschland ein Straftatbestand ist und die Aufklärung zu gesundheitlicher und psychosozialer Versorgung beinhalten.

• Wird sich Ihre Partei für die Einführung gezielter Maßnahmen zur Aufklärung neuankommender und asylsuchender Menschen über die Rechtslage zu FGM und zu Hilfs- und Beratungsangeboten für Betroffene einsetzen? Wenn ja, welche?

Siehe Antwort auf folgende Frage

• Wird sich Ihre Partei für eine gezielte Aufklärung asylsuchender Frauen zu ihren Rechten und Möglichkeiten im Asylverfahren einsetzen?

Geschlechtsspezifische Fluchtgründe, wie zum Beispiel Genitalverstümmelung, geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientierung, müssen im Asylverfahren stärker berücksichtigt werden. Die Verbesserung der Beratung von Asylsuchenden ist uns ein zentrales Anliegen. Wir wollen nicht nur eine „verpflichtende, unabhängige Rechtsberatung“ am Anfang jedes Asylverfahrens. Wir wollen auch dass Schutzsuchende künftig eine Integrationsberatung „aus einer Hand“ erhalten.

Frauenhandel und Prostitution

14. Zusätzlich zur geforderten Reform des Opferentschädigungsgesetzes muss ein bundesweiter Opferschutzfonds für Betroffene von Menschenhandel eingerichtet werden: Dieser staatliche Entschädigungsfonds muss eine direkte und unkomplizierte Entschädigung der Betroffenen von Menschenhandel und deren Unterstützung gewährleisten.

• Welche Maßnahmen wird Ihre Partei zum Opferschutz ergreifen?

Die noch unzureichende Reform der Straftatbestände des Menschenhandels und der Zwangsprostitution wollen wir im Zusammenhang der ausstehenden Gesamtreform der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vollenden. Das Strafrecht allein kann aber die Probleme nicht lösen. Deshalb brauchen wir für die Opfer auch wirksamen aufenthaltsrechtlichen Schutz und eine gute Beratung. Durch ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Mitarbeitenden der Opferberatungsstellen wollen wir die Beratung stärken, damit die Opfer sich unbesorgt an diese Stellen wenden können.

• Wird sich Ihre Partei für die Einrichtung eines Opferentschädigungsfonds für Betroffene von Menschenhandel einsetzen?

Wir sprechen uns für die Einrichtung eines Fonds für Härteleistungen für Opfer von Menschenhandel aus und sind dazu auch im Bundestag initiativ geworden (vgl. Bundestagsdrucksache 18/3256).

15. Gesichertes Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten unabhängig von ihrer ZeugInnenaussage: Es müssen auch Betroffene, deren Aussage von der Staatsanwaltschaft nicht als notwendig erachtet wird, eine Aufenthaltsberechtigung in Deutschland erhalten.

• Wird sich Ihre Partei für ein gesichertes Aufenthaltsrecht von Betroffenen von Menschenhandel aus Drittstaaten unabhängig von der ZeugInnenaussage einsetzen?

Wir fordern, dass Opfern des Menschenhandels ein auf Dauer angelegter Aufenthaltsstatus gewährt wird, der von ihrer Mitwirkung in Ermittlungs- und Strafverfahren entkoppelt wird (vgl. Bundestagsdrucksache 18/3256).

16. Ein Sexkaufverbot in Deutschland mit begleitenden Ausstiegsprogrammen für Prostituierte: Dieses Sexkaufverbot muss mit einer ausreichenden Finanzierung von Ausstiegshilfen und -programmen und flächendeckenden, niedrigschwelligen Unterstützungseinrichtungen für Prostituierte flankiert werden. Bis zu diesem grundsätzlichen Perspektivenwechsel in der deutschen Prostitutionspolitik müssen Prostitutionsstätten und deren BetreiberInnen strenger überprüft und Unterstützungs- und Ausstiegsangebote ausgebaut werden.

• Wie wird Ihre Partei verhindern, dass das Ausmaß der Prostitution in Deutschland die Gleichstellung der Geschlechter schwächt?

Hier sehen wir keinen Zusammenhang.

• Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Prostituierte beim Ausstieg zu unterstützen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Die Rechte und den Schutz von Frauen und Männern, die in der Prostitution arbeiten, wollen wir durchsetzen und stärken. Dazu wollen wir freiwillige Beratungsangebote stärken und finanziell unterstützen.

17. Eine Studie zur Realität von Prostitution in Deutschland, um endlich verlässliche Zahlen zu bekommen: Es gibt seit Jahrzehnten keine verlässlichen Zahlen zu Prostitution in Deutschland. Das Inkrafttreten des ProstSchG am 1. Juli 2017 muss von Evaluierungsmaßnahmen und einer Studie zu der Realität von Prostitution in Deutschland begleitet werden.

•Wird sich Ihre Partei für die Erstellung einer Studie zum Dunkelfeld der Prostitution in Deutschland einsetzen?

Ja, die Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes werden wir evaluieren. Darüber hinaus sind mehr und bessere Daten zur Prostitution in Deutschland erforderlich.

Gewalt im Namen der Ehre

18. Alle Eheschließungen unter Zwang müssen bestraft werden: Der aktuelle Straftatbestand Zwangsheirat (§ 237 StGB) muss um den Begriff „eheähnliche Verbindungen“ erweitert werden. So fallen nicht nur die standesamtlich geschlossenen, sondern auch die im Rahmen einer religiösen oder sozialen Zeremonie geschlossenen Zwangsehen unter den Tatbestand.

•Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Lücken im Strafrecht beim Straftatbestand Zwangsheirat (§ 237 StGB) zu schließen?

Wir wollen, dass die sowohl im Grundgesetz als auch durch internationales Recht gewährleistete freie Willensentschließung und freie Willensbetätigung bei der Eheschließung stets geschützt wird. Das spricht – auch im Verhältnis zu § 240 StGB (Nötigung) - dafür, den strafrechtlichen Schutz bei § 237 StGB zu konzentrieren. Sollten sich in der Praxis strafrechtliche Lücken ergeben, sind wir selbstverständlich dafür, sie zu schließen.

19. Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG): Das Personenstands-gesetz, das seit Januar 2009 ermöglicht, vor der standesamtlichen Trauung eine religiöse Trauung vorzunehmen, muss geändert werden. Religiöse Eheschließungen werden nicht vom Staat kontrolliert, d. h. es wird nicht überprüft, ob Zwang ausgeübt wird. Es muss ein Verbot der religiösen Voraustrauung für Volljährige eingeführt werden, da diese die fehlende staatliche Kontrolle und somit Zwangsehen begünstigt.

• Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der religiösen Voraustrauung sowie strafrechtliche Sanktionen bei Zuwiderhandlung einsetzen, um Frauen vor Zwangsheirat zu schützen?

Ein Verbot religiöser Zeremonien, wie religiöse Voraustrauungen, wäre schon aus Freiheitsgesichtspunkten problematisch. Das seit 1875 geltende und 2009 abgeschaffte Verbot der religiösen Voraustrauung hatte zudem im gesellschaftlichen Leben keine praktische Relevanz mehr. Daher streben wir keine Wiedereinführung des Verbots an. Zum Schutz vor Zwangsheirat siehe Antwort auf Frage 18.

Flucht und Frauenrechte

20. Die Implementierung eines bundeseinheitlichen Gewaltschutzkonzepts in Flüchtlingsunterkünften und dessen flächendeckende, verbindliche Umsetzung: Darüber hinaus müssen geflüchtete Frauen schnellstmöglich dezentral untergebracht werden, um ihnen eine sichere Wohnsituation zu gewährleisten. Dabei müssen alleinreisende bzw. allein-erziehende Frauen sowie Schwangere und Familien mit Kindern Vorrang haben.

•Wird sich Ihre Partei für die Implementierung eines bundeseinheitlichen Gewaltschutzkonzepts in Flüchtlingsunterkünften und deren flächendeckende, verbindliche Umsetzung einsetzen?

Kinder, Jugendliche und Frauen sind vom Leben auf engsten Raum ohne Privatsphäre in der Flüchtlingsaufnahme besonders betroffen, auch Menschen mit Behinderungen und Gruppen mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko wie Lesben, Schwule, Transgender, trans- und intersexuelle Menschen. Wir müssen die Aufnahme so gestalten, dass alle sicher sind. Wir setzen uns für die Implementierung eines verbindlichen Gewaltschutzkonzeptes ein. Die bisherigen Vorschläge der Bundesregierung stellen für die Betreiber keine Verpflichtung dar. Zudem ist es uns wichtig, dass die Geflüchteten schnellstmöglich in privatem Wohnraum untergebracht werden und nicht dauerhaft in Unterkünften wohnen müssen.

21. Nachbesserungen beim Asylpaket II sowie verbesserte Standards beim Asylverfahren insbesondere für Betroffene von geschlechtsspezifischer Verfolgung: Die im Asylpaket II festgelegte Aussetzung des Familiennachzugs sowie die dort festgelegten Schnellverfahren müssen beendet werden. Sie sind ein großes Hindernis für weibliche Gewaltbetroffene. Geschlechtsspezifisches Asyl muss besser anerkannt und besonders Schutzbedürftige müssen schneller identifiziert werden.

•Werden Sie nach der Bundestagswahl eine Gesetzesinitiative für eine sofortige Beendigung des ausgesetzten Familiennachzugs starten bzw. gegen eine fortgeführte Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiär Geschützten nach März 2018 stimmen?

Wir haben im Bundestag intensiv gegen die Einschränkungen beim Familiennachzug gekämpft und eine sofortige Aufhebung gefordert (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10044). Das werden wir auch nach der Bundestagswahl erneut tun. Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten muss sofort wieder ermöglicht werden, die Visumsverfahren müssen beschleunigt und entbürokratisiert werden.

•Wird Ihre Partei nach der Bundestagswahl die Umsetzung der EU-Verfahrensrichtlinie (2013/33/EU), welche die frühestmögliche Identifizierung und den Umgang mit besonders Schutzbedürftigen regeln soll, schnellstmöglich abschließen?

Wir treten dafür ein, dass die Schutzbedürftigkeit endlich nicht mehr nur auf Antrag, sondern künftig generell bei allen Asylsuchenden geprüft werden soll. Denn ohne eine frühzeitige und lückenlose Identifizierung besonders schutzbedürftige Asylsuchender laufen die Bestimmungen des EU-Rechts für besondere Behandlung dieser Menschen ins Leere. (vgl. Bundestagsdrucksache 18/4691)

•Wird Ihre Partei Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen in Asylverfahren ergreifen, die aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung aus ihren Herkunftsländern geflohen sind? Wenn ja, welche Maßnahmen?

Um die Situation von Frauen im Asylverfahren zu verbessern, die aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung geflohen sind, braucht es eine bessere Vorbereitung und Rechtsberatung der Frauen und eine deutlich verbesserte Ausbildung der zuständigen Anhörerinne(n) durch Schulungen und entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen. Dies gilt analog für Dolmetscher, diese müssen nachweislich qualifiziert dolmetschen können und ebenfalls geeignete Schulungsmaßnahmen durchlaufen.

• Wird Ihre Partei Maßnahmen ergreifen, um Anhörerinne(n) und Sprachmittlerinne(n) im Asylverfahren besser für die besonderen Bedürfnisse von geschlechtsspezifisch Verfolgten zu sensibilisieren? Wenn ja, welche Maßnahmen?

Siehe vorherige Antwort.

22. Überprüfung aller Integrationsangebote nach frauenspezifischen Kriterien: Viele Frauen kommen aus Ländern, in denen ein streng patriarchalisches Rollenverständnis von Frau und

Mann herrscht. Dadurch sind die Hürden zur gesellschaftlichen Teilhabe für Frauen besonders hoch. Für erfolgreiche Integrationsmaßnahmen muss Deutschland die Geschlechterperspektive mit einbeziehen.

• Wird Ihre Partei nach der Bundestagswahl Maßnahmen ergreifen, um die gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Mädchen und Frauen zu fördern? Wenn ja, welche Maßnahmen?

Mädchen und Frauen brauchen oftmals gesonderte Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und Bildungsangeboten. Geflüchtete Frauen können bisher zu wenig an den Angeboten der Arbeitsmarktintegration teilhaben. Dafür wollen wir niedrigschwellige Angebote schaffen – sowohl im Bereich der Sprach- und Integrationskurse als auch bei den Arbeitsagenturen. Dabei muss ausreichend Kinderbetreuung angeboten werden.

Internationale Zusammenarbeit (IZ)

23. In allen bilateralen Verhandlungen der deutschen IZ muss auf Geschlechtergerechtigkeit und den Kampf gegen Frauenrechtsverletzungen hingewirkt werden: In Ländern wie Mali, Sierra Leone u. a. ist die Praktik der weiblichen Genitalverstümmelung durch das Fehlen eines gesetzlichen Verbotes quasi legitimiert. In solchen Ländern müssen Finanzierungszusagen der deutschen IZ von konkreten Maßnahmen zur Implementierung eines gesetzlichen FGM-Verbotes abhängig gemacht werden.

•Wird sich Ihre Partei im Rahmen von bilateralen Verhandlungen der deutschen IZ einbringen, um Menschenrechtsstandards einzufordern und insbesondere Frauenrechtsverletzungen anzuprangern?

Im Mittelpunkt internationaler Politik und Zusammenarbeit steht für uns der Mensch mit seiner Würde, seinen unveräußerlichen Rechten und seiner Freiheit. Uns leiten die Durchsetzung und Wahrung von Menschenrechten, insbesondere von Frauen. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschenrechtsverletzungen in bilateralen Verhandlungen klar und kritisch angesprochen werden und dass dieser Einsatz für Menschenrechte nicht gleichzeitig durch die Zusammenarbeit in anderen Politikfeldern, wie zum Beispiel der Wirtschafts- oder Finanzpolitik, konterkariert wird.

24. Eine sichtbare Stärkung von Frauenorganisationen: Die finanziellen Mittel zur Förderung von Projekten und Programmen mit den Hauptzielen Geschlechtergerechtigkeit sowie Empowerment von Mädchen und Frauen müssen auf wenigstens 45 % der ODA (Official Development Assistance – öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) erhöht und im BMZ-Haushalt ersichtlich ausgewiesen werden.

•Wird sich Ihre Partei für die Aufstockung und transparente Ausweisung von finanziellen Mitteln für sogenannte GG2-Maßnahmen im BMZ einsetzen?

Ja. Wir setzen uns für die gezielte Förderung von Frauen und Mädchen und für entsprechende umfassende Erhöhungen ein. Wir führen deshalb die Gender-Zielgröße im Entwicklungsministerium wieder ein. Wir setzen auf Gender-Budgeting, um Geschlechtergerechtigkeit konkret und transparent abzubilden. Für den Gender-Aktionsplan schaffen wir ein effektives Monitoring.

•Welche konkreten Aktivitäten werden Sie unternehmen, um Frauenorganisationen in der IZ zu stärken?

Wir stellen Frauen und Mädchen in den Fokus! Strukturelle Ursachen wie der Mangel an Rechten und Selbstbestimmung, unzureichender Zugang zu Bildung und Ressourcen sowie fehlende politische Partizipation verhindern weltweit eine geschlechtergerechte Gesellschaft. Vor allem Armut ist nicht geschlechtsneutral, denn Frauen und Mädchen sind überproportional davon betroffen. Aber auch auf der Flucht oder infolge von Naturkatastrophen sind Frauen und Mädchen besonderen Gefahren ausgesetzt. Wir setzen uns für die gezielte Förderung von Frauen und Mädchen ein. Unter anderem wollen wir die Beiträge für UN Women und UNFPA substantiell erhöhen wie auch für UNICEF und der globalen Bildungspartnerschaft. Mit der Einführung der Gender-Zielgröße und dem Gender-Budgeting

stellen wir sicher, dass Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen gleichermaßen gefördert wird. Zudem wollen wir eine verstärkte Förderung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmungsrechte und der Gesundheit von Frauen und Mädchen.